

# VEREINFACHTE SICHERHEITSANWEISUNG

## POWER BLUE MIX base

Version 2.1 Druckdatum : 2025-02-03 (Gemäß des Sicherheitsdatenblattes - Version : 7.1)

### GEFAHR / RISIKEN

Nicht betroffen

**Stoffe, die die Einstufung des Gemisches begründen** : Nicht betroffen  
**Gefahrenhinweis/e** : Nicht betroffen

### PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

**Handschutz** : Keine Sonderschutzmaßnahme notwendig.  
**Augen - / Gesichtsschutz** : Bei normalen Einsatzbedingungen sind keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.  
**Atemschutz** : Keine Sonderschutzmaßnahme notwendig.  
**Haut- und Körperschutz** : Bei normalen Einsatzbedingungen sind keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.  
**Spezifische Hygienemaßnahmen** : Keine.

### ERSTE HILFE



**Nach Hautkontakt** : Mit Wasser waschen.  
**Nach Augenkontakt** : Mit Wasser waschen.  
**Nach Verschlucken** : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Ärztlichen Rat einholen.  
**Nach Einatmen** : An die frische Luft gehen.

#### Massnahmen zur brandbekämpfung :

**Besondere Gefahren** : POWER BLUE MIX base ist nicht entzündbar.  
**Empfohlene Löschmittel** : Mittel, die mit anderen in Feuer implizierten Produkten verträglich sind.  
**Zu vermeidende Löschmittel** : Keines nach unserer Kenntnis.  
**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Bei der Arbeit umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung tragen.  
 Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln und nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

**Notfallauskunft 112**

### LAGERUNG / UMWELT / ENTSORGUNG

**Lagerung** : Nicht unterhalb des Frostpunkts lagern. Das Produkt in der Originalverpackung lassen. Die Verpackung zulassen.

**Nach Verschütten und Auslaufen kleiner Mengen** : Den Auslauf mit viel Wasser verdünnen.  
**Nach Verschütten und Auslaufen großer Mengen** : Abgrenzen, mit Hilfe eines inerten Absorptionsmittels eindämmen und in einen Notbehälter pumpen.  
 Verschüttetes Mittel niemals zur Wiederverwendung zurück in den Originalbehälter füllen. Bis zur Entsorgung in geeigneten verschlossenen und ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältern aufbewahren.

**Entsorgung der Abfälle / Restmengen** : Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.  
 Einhalten der geänderte Richtlinie 2008/98/EG vom 19.11.2008 über Abfälle sowie der Entscheidung 2000/532/EG (zuletzt geändert durch die Entscheidung 2014/955/EG), in der als gefährlich eingestufte Abfälle, die bei einer zugelassenen Stelle abgegeben werden müssen, aufgelistet sind.